



### „Schutzengel der Obdachlosen“ bekam Bundesverdienstorden

Am „Tag des Ehrenamtes“, dem 6. Dezember 2002, wurde der Berliner Zahnärztin Kirsten Falk durch den Bundespräsidenten der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland für besondere Verdienste um das Gemeinwohl verliehen. Bezug nimmt die Ehrung auf ihren ehrenamtlichen Einsatz in der Obdachlosenzahnarztpraxis, die schätz-

ungsweise für rund 9.000 Menschen in Berlin „ohne Dach über dem Kopf“ eine zahnmedizinische Versorgung ermöglicht. Die 34-Jährige und seit neun Jahren niedergelassene Zahnärztin war von sich aus bereits 1998 auf die MUT Gesellschaft für Gesundheit zugegangen und wollte nicht nur anonyme Unterstützung durch Spenden einbringen, sondern durch persönlichen Einsatz in ihrer Freizeit lieber aktive Hilfe leisten. Die Berliner Zahnärztekammer hatte die Ordensverleihung zum Anlass genommen, für Kirsten Falk einen Empfang in Zusammenarbeit mit MUT auszurichten, zu dem viele hochrangige Ehrengäste, unter ihnen die Berliner Gesundheitssenatorin Dr. Knaake-Werner, erschienen. „Idealismus und eine große Portion Humanität, gepaart mit der nötigen Tatkraft, sind Voraussetzungen für die Realisierung so einer Vision“, sagte Kammerpräsident Dr. Christian Bolstorff. Kirsten Falk bedankte sich für die Gratulation und auch die Auszeichnung mit der Anmerkung, der Verdienstorden sei eine „moralische Unterstützung“ ihrer Arbeit für Menschen am Rande der Gesellschaft.

#### tipp:

*Spenden für die MUT Obdachlosenzahnarztpraxis (gegen Quittung) nimmt das Berliner Hilfswerk Zahnmedizin unter Konto Deutsche Apotheker- und Ärztebank, BLZ 100 906 03 Konto: 010 521 1190 gern entgegen – ebenso Angebote für Sachspenden unter Fax 0 30/ 3 48 08-2 40.*

### Zahnmedizin schrittweise aus der GKV lösen

„Den jetzt von vielen erwarteten Aufschrei der Empörung wird es von Seiten der Zahnärzteschaft nicht geben.“ – So kommentiert der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Dr. Jürgen Weitkamp, den aktuellen Vorschlag aus der Rürup-Kommission für die Umgestaltung der Sozialsysteme, die Zahnmedizin schrittweise aus der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) herauszulösen. „Gut an diesem Vorschlag ist die Idee, das starre Korsett der Pflichtversicherung endlich zu durchbrechen. Das jetzige System ist von Überbürokratisierung, Überreglementierung und Ungerechtigkeit gekennzeichnet.“ Ob man so weit gehen könne und müsse, die Zahnmedizin ganz aus der GKV zu verabschieden, hänge entscheidend auch von der Akzeptanz in der Bevölkerung und sozialverträglichen Umsetzbarkeit ab. „Mit unserem vorliegenden Modell diagnoseabhängiger Festzuschüsse auf Basis einer Kostenerstattung haben wir Zahnärzte eine echte Alternative zum derzeitigen System vorgelegt.“ Dieses Modell böte vier entscheidende Vorteile: Es sorge für mehr soziale Gerechtigkeit, schaffe eine größere Transparenz für die Patienten und könne eine Umsetzung des medizinischen Fortschritts in der Praxis gewährleisten. Darüber hinaus biete es optimale finanzielle Steuerungsmöglichkeiten, so Weitkamp. Eine Trennung der Zahnmedizin von der Medizin lehnt Weitkamp ab: „Die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ist integraler Bestandteil der Medizin. Die Zusammenhänge zwischen Zahngesundheit und allgemeiner körperlicher Konstitution sind wissenschaftlich belegt und haben beide Disziplinen wieder stärker zu einander geführt. Deshalb wäre es unsinnig, so zu tun, als könne man das eine vom anderen trennen.“

### Eilanträge abgelehnt

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat die Anträge von Zahntechnikern, Apothekern und des pharmazeutischen Großhandels auf Erlass einstweiliger Anordnungen, die sich gegen die Vollziehung des Beitragsatz-Sicherungsgesetzes (BSSichG) richteten, abgelehnt. In den Gründen hält es das Gericht trotz der wirtschaftlichen Nachteile für die Zahntechniker für vertretbar, dass das Gesetz bis zu einer endgültigen Entscheidung in Kraft bleibt. Das Gericht hält es also offen, dass in der abschließenden Entscheidung über die Verfassungsbeschwerden im Hauptsacheverfahren zu Gunsten der Zahntechniker entschieden werden könnte. Im Rahmen einer Güterabwägung kommt das Gericht zu der Auffassung, dass die Nachteile der vorläufigen Aussetzung der Absenkung schwerer wiegen als die Nachteile, die die antragstellenden Betriebe treffen. Das Bundesverfassungsgericht erachtet die Nachteile für die gewerblichen Labore zwar nicht als unerheblich, sie hätten aber nicht das Gewicht, das erforderlich ist, um ein Gesetz vorläufig außer Vollzug zu setzen. Das Anliegen des Gesetzgebers, die gesetzliche Krankenversicherung bis zu einer größeren Reform finanziell zu entlasten, wiege schwerer. Der VDZI bedauert zutiefst die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Unternehmerische Schicksale hätten offenkundig keine Bedeutung gefunden, wenn das Gericht darauf hinweise, dass das Gemeinwohl auch dann nicht gefährdet sei, wenn die Zahl der gewerblichen Labore zurückgehen sollte. Für das Hauptsacheverfahren kündigt der VDZI weiter sein uneingeschränktes Engagement an.

### Ulla Schmidt hält am Ärzte-TÜV fest

Möglichst rasch soll nach Vorstellung von Gesundheitsministerin Ulla Schmidt der Ärzte-TÜV eingeführt werden. Im Rahmen dieser Aktion solle es ein Zentrum für Qualität in der Medizin geben, in dem Bürger „verständliche Auskünfte“ über Ärzte, Behandlungsmethoden oder Medikamente bekommen.